



## Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tiefenbach am **16. September 2021** in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst (für Tobias Königseder), CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Johann Kirchberger (für Bruno Gottschaller), Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer (für Ewald Schmatz), Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 0 -

---

### 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 15. Juli 2021.

#### Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 15. Juli 2021 abstimmen.

Abstimmung: 12 : 0

---

### 2. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 15. Juli 2021.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder des Haupt- und Finanzausschuss werden vom Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 15. Juli 2021 informiert.

---

### 3. Vorberatung zur Neukalkulation der Friedhofsgebühren ab 01.01.2022

Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden wird der Kämmerin das Wort erteilt. Sie stellt dazu den Sachverhalt und die Gebührenkalkulation vor:

## Kalkulationszeitraum

Die letzte Kalkulation der Friedhofsgebühren wurde im Jahr 2017 vorgenommen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 den Kalkulationszeitraum auf 4 Jahre festgelegt, somit sind die Friedhofsgebühren 2021 neu zu kalkulieren.

Bei der Festlegung des künftigen Kalkulationszeitraums muss berücksichtigt werden, dass bei Fertigstellung des bereits in Planung befindlichen Naturfriedhofs in Tiefenbach die Gebühren neu kalkuliert werden müssen. Es wird daher vorgeschlagen, den Kalkulationszeitraum auf max. 4 Jahre (01.01.2022 – 31.12.2025) festzulegen, jedoch spätestens bis zur Fertigstellung des Naturfriedhofes.

## Rechnungsergebnisse

Die Rechnungsergebnisse der Einrichtungseinheit Friedhöfe weisen in den Jahren 2015 – 2020 folgende Unterdeckungen auf:

Jahr	Unterdeckung
2015	-35.877,08 €
2016	-33.523,61 €
2017	-88.273,52 €
2018	-56.345,59 €
2019	-82.720,96 €
2020	-33.523,61 €

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in den letzten beiden überörtlichen Prüfungen auf die Unterdeckungen hingewiesen und mitgeteilt, dass die Gemeinde auch für das Bestattungswesen Kostendeckung anzustreben hätte. Ziel sollte gemäß Frau Schmidt vom BKPV ein Kostendeckungsgrad von ca. 80 % sein. Im gemeindlichen Haushalt beträgt der Kostendeckungsgrad in etwa 54 %. Der Ansatz, den ermittelten gebührenfähigen Aufwand auf alle vorhandenen Gräber zu verteilen, sollte kritisch hinterfragt werden. Der Prüfungsverband schlägt vor, den Gebührenaufwand auf alle im Kalkulationszeitraum voraussichtlich zu veräußernden Grabnutzungsrechte zu verteilen.

## Ermittlung gebührenfähiger Aufwand

Bei der Neukalkulation wurden die Jahresrechnungsergebnisse 2015-2020 erfasst und ein Durchschnittswert gebildet. Diese Durchschnittswerte wurden bei den Sachkosten in die Kostengrundlage übernommen. Bei den Personalkosten, Stromkosten, kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung, Verwaltungskostenerstattungen etc. wurde das Rechnungsergebnis 2020 in die Kostengrundlage aufgenommen. Diese Kosten wurden für die Kalkulation mit einer Kostensteigerung hochgerechnet. Für Personal- und spezielle Sachkosten wurden 10 % für das sog. öffentliche Grün in Abzug gebracht. Die zu verteilenden Kosten wurden daraufhin den einzelnen Hauptkostenstellen (Grabstätte, Leichenhalle, Bestattungen) und Sondereinzelkosten (Urnenpavillon, Grabkammern, Sonstiges) zugeordnet.

Der Gemeindeart hat 2017 den kalkulatorischen Zinssatz ab 01.01.2018 auf 4 % gesenkt. Aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus wäre es möglich, wie auch bereits bei den Kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Freibad geschehen, den kalkulatorischen Zinssatz von 4 % auf 3,5 % zu reduzieren.

## Kalkulation der Grabnutzungsgebühren

Für die Kalkulation wurden zwei Varianten erstellt. Zum einen die bisherige Variante 4 b – Einrichtungseinheit nach Schima. Dabei wird der ermittelte gebührenfähige Aufwand auf **alle vorhandenen Gräber** umgelegt. Der Gebührenanstieg wäre hier relativ gering. Problem ist bei dieser Variante, dass

hier keine Kostendeckung möglich ist. Hier werden sich auch künftig erhebliche Kostenunterdeckungen ergeben.

Zusätzlich wurde vom Prüfungsverband vorgeschlagene Variante, den gebührenfähigen Aufwand auf die im Kalkulationszeitraum voraussichtlich zu veräußernden Grabnutzungsrechte zu verteilen, berechnet. (Variante 4 a Einrichtungseinheit – Thimet).

- **Variante 4 b– Verteilung des gebührenfähigen Aufwands auf alle vorhandenen Gräber:**

Die Grabnutzungsgebühren stellen sich bei Ansatz eines kalkulatorischen Zinssatzes i.H.v. 3,5 % wie folgt dar:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		Bisher gültige Gebühr	Neue Gebühr (mit Zuschlag)	Differenz	Differenz		Bisher gültige Gebühr	Neu kalkulierte Gebühr	Differenz	Differenz
Grabart:		pro Jahr:	pro Jahr:	in EUR:	in %:	ND:	für ND:	für ND:	in EUR:	in %:
				(4-3)			(3x7)	(4x7)	(9-8)	
Einzelgrab		42,18 €	43,73 €	1,55 €	3,68 %	20	843,60 €	874,68 €	31,08 €	3,68 %
Familiengrab		88,11 €	91,36 €	3,25 €	3,68 %	20	1.762,20 €	1.827,11 €	64,91 €	3,68 %
Urnengräber		52,02 €	53,94 €	1,92 €	3,69 %	10	520,20 €	539,39 €	19,19 €	3,69 %
Grabkammern 2fachtief		42,60 €	44,17 €	1,57 €	3,69 %	12	511,20 €	530,06 €	18,86 €	3,69 %
Grabkammern 3fachtief		53,15 €	55,10 €	1,95 €	3,68 %	12	637,80 €	661,26 €	23,46 €	3,68 %
Urnennische 2fach		47,62 €	48,58 €	0,96 €	2,02 %	10	476,20 €	485,83 €	9,63 €	2,02 %
Urnennische 4fach		84,37 €	86,15 €	1,78 €	2,11 %	10	843,70 €	861,48 €	17,78 €	2,11 %

- **Variante 4 a – Verteilung des gebührenfähigen Aufwands auf die voraussichtlichen Grabnutzungsrechte.**

Bei dieser kalkulierten Gebühr geht man von einer 100 %, vorausgesetzt die Prognosen würden so eintreffen, wie bei der Kalkulation angenommen. Bei uns wären es lediglich 90% Kostendeckung, weil 10 % für öffentliches Grün ohnehin die Allgemeinheit trägt. Diese Variante zieht allerdings einen immensen Gebührenanstieg mit sich.

Die Grabnutzungsgebühren stellen sich bei Ansatz eines kalkulatorischen Zinssatzes i.H.v. 3,5 % wie folgt dar:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		Bisher gültige Gebühr	Neue Gebühr (mit Zuschlag)	Differenz	Differenz		Bisher gültige Gebühr	Neu kalkulierte Gebühr	Differenz	Differenz
Grabart:		pro Jahr:	pro Jahr:	in EUR:	in %:	ND:	für ND:	für ND:	in EUR:	in %:
				(4-3)			(3x7)	(4x7)	(9-8)	
Einzelgrab		42,18 €	72,74 €	30,56 €	72,45 %	20	843,60 €	1.454,83 €	619,84 €	73,48 %
Familiengrab		88,11 €	151,95 €	63,84 €	72,45 %	20	1.762,20 €	3.038,97 €	1.294,77 €	73,47 %
Urnengräber		52,02 €	89,71 €	37,69 €	72,46 %	10	520,20 €	897,14 €	382,26 €	73,48 %
Grabkammern 2fachtief		42,60 €	73,47 €	30,87 €	72,46 %	12	511,20 €	881,63 €	375,65 €	73,48 %
Grabkammern 3fachtief		53,15 €	91,65 €	38,50 €	72,44 %	12	637,80 €	1.099,85 €	688,08 €	107,88 %
Urnennische 2fach		47,62 €	64,88 €	17,64 €	36,25 %	10	476,20 €	652,64 €	176,44 €	37,05 %
Urnennische 4fach		84,37 €	119,41 €	34,04 €	41,53 %	10	843,70 €	1.016,11 €	172,41 €	20,43 %

Um die Vorgaben des Prüfungsverbandes zur Kostendeckung zu erfüllen und den Gebührenanstieg moderat zu zahlen, könnte man nach Rücksprache mit dem BKPV den Kostendeckungsgrad von Kalkulation zu Kalkulation sukzessive anheben.

**Bei einem Kostendeckungsgrad von 70 % würde sich die Gebühr wie folgt ändern:**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		Bisher gültige Gebühr	Neue Gebühr (mit Zuschlag)	Differenz	Differenz		Bisher gültige Gebühr	Neu kalkulierte Gebühr	Differenz	Differenz
Grabart:		pro Jahr:	pro Jahr:	in EUR:	in %:	ND:	für ND:	für ND:	in EUR:	in %:
				(4-3)			(3x7)	(4x7)	(9-8)	
Einzelgrab		42,18 €	56,58 €	14,40 €	34,13 %	20	843,60 €	1.131,53 €	287,93 €	34,13 %
Familiengrab		88,11 €	118,18 €	30,07 €	34,13 %	20	1.762,20 €	2.363,65 €	601,45 €	34,13 %
Urnengräber		52,02 €	69,78 €	17,76 €	34,14 %	10	520,20 €	697,78 €	177,58 €	34,14 %
Grabkammern 2fach	2fach	42,60	57,14 €	14,54 €	34,14 %	12	511,20 €	685,71 €	174,51 €	34,14 %
Grabkammern 3fach	3fach	53,15 €	71,29 €	18,14 €	34,12 %	12	637,80 €	855,44 €	217,64 €	34,12 %
Urnennische 2fach	2fach	47,62 €	50,47 €	2,85 €	5,98 %	10	476,20 €	504,66 €	28,46 €	5,98 %
Urnennische 4fach	4fach	84,37 €	92,87 €	8,50 €	10,08 %	10	843,70 €	928,75 €	85,05 €	10,08 %

**Bei einem Kostendeckungsgrad von 65 % stellen sich die Gebühren wie folgt dar:**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		Bisher gültige Gebühr	Neue Gebühr (mit Zuschlag)	Differenz	Differenz		Bisher gültige Gebühr	Neu kalkulierte Gebühr	Differenz	Differenz
Grabart:		pro Jahr:	pro Jahr:	in EUR:	in %:	ND:	für ND:	für ND:	in EUR:	in %:
				(4-3)			(3x7)	(4x7)	(9-8)	
Einzelgrab		42,18 €	52,54 €	10,36 €	24,55 %	20	843,60 €	1.050,71 €	207,11 €	24,55 %
Familiengrab		88,11 €	109,74 €	21,63 €	24,55 %	20	1.762,20 €	2.194,81 €	432,61 €	24,55 %
Urnengräber		52,02 €	64,79 €	12,77 €	24,56 %	10	520,20 €	647,94 €	127,74 €	24,56 %
Grabkammern 2fach	2fach	42,60	53,06 €	10,46 €	24,56 %	12	511,20 €	636,73 €	125,53 €	24,56 %
Grabkammern 3fach	3fach	53,15 €	66,19 €	13,04 €	24,54 %	12	637,80 €	794,34 €	156,54 €	24,54 %
Urnennische 2fach	2fach	47,62 €	46,86 €	-0,76 €	-1,59 %	10	476,20 €	468,61 €	-7,59 €	-1,59 %
Urnennische 4fach	4fach	84,37 €	86,24 €	-1,87 €	2,22 %	10	843,70 €	862,41 €	18,71 €	2,22 %

**Bei einem Kostendeckungsgrad von 60 % stellen sich die Gebühren wie folgt dar:**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		Bisher gültige Gebühr	Neue Gebühr (mit Zuschlag)	Differenz	Differenz		Bisher gültige Gebühr	Neu kalkulierte Gebühr	Differenz	Differenz
Grabart:	pro Jahr:	pro Jahr:		in EUR:	in %:	ND:	für ND:	für ND:	in EUR:	in %:
				(4-3)			(3x7)	(4x7)	(9-8)	
Einzelgrab		42,18 €	48,49 €	6,31 €	14,97 %	20	843,60 €	969,88 €	126,28 €	14,97 %
Familiengrab		88,11 €	101,30 €	13,19 €	14,97 %	20	1.762,20 €	2.025,98 €	263,78 €	14,97 %
Urnengräber		52,02 €	59,81 €	7,79 €	14,97 %	10	520,20 €	598,10 €	77,90 €	14,97 %
Grabkammern 2fach	2fach	42,60	48,98 €	6,38 €	14,97 %	12	511,20 €	587,75 €	76,55 €	14,97 %
Grabkammern 3fach	3fach	53,15 €	61,10 €	7,95 €	14,96 %	12	637,80 €	733,23 €	95,43 €	14,96 %
Urnennische	2fach	47,62 €	43,26 €	-4,36 €	-9,16 %	10	476,20 €	432,56 €	-43,64 €	-9,16 %
Urnennische	4fach	84,37 €	79,61 €	-4,76 €	-5,65 %	10	843,70 €	796,07 €	-47,63 €	-5,65 %

**Kalkulation Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses**

Die Kalkulation der Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses ergibt, dass die Gebühr pro Tag bei Ansatz eines kalkulatorischen Zinssatzes i.H.v. 4 % von bisher 85,28 € auf 99,24 € und bei Ansatz eines kalkulatorischen Zinssatzes i.H.v. 3,5 % von bisher 85,28 € auf 97,96 € steigt. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.09.2013 beschlossen, dass von einer angenommenen regelmäßigen Liegezeit von 2 Tagen ausgegangen wird. Die Gebühr für den 1. Benutzungstag beträgt bisher 141.- € und für jeden weiteren Benutzungstag 30.- €. Begründet wurde die Staffelung u.a. damit, dass durch die Benutzung des Leichenhauses, unabhängig von der Nutzungsdauer, Reinigungskosten anfallen, die mit der Nutzungsgebühr für den 1. Benutzungstag abgegolten sind. Bei Fortführung dieser Vorgehensweise, schlägt die Verwaltung folgendes vor:

- Die angenommene regelmäßige Liegezeit wird wie bisher auf 2 Tage festgelegt.
- Für den 1. Benutzungstag des Leichenhauses wird eine Gebühr i.H.v. 160.- € (bei 3,5 % Verzinsung) erhoben. Mit dieser Gebühr sind sämtliche Reinigungskosten etc. abgegolten.
- Für jeden weiteren angefangenen Benutzungstag wird eine Gebühr i.H.v. 36.- € (bei 3,5 % Verzinsung) erhoben.

GR und Bestatter Armin Mayrhofer teilt mit, dass aufgrund der hohen Gebühren für die Nutzung des Leichenhauses viele Personen das Leichenhaus nicht in Anspruch nehmen wollen. Es sollte überlegt werden, ob es nicht möglich wäre, die Gebühr für das Leichenhaus in die Bestattungsgebühr miteinzukalkulieren, damit würde jede Bestattung die Kosten für das Leichenhaus anteilig mittragen.

Nach kontroverser Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass bis zur nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung eine neue Kalkulation mit dem oben genannten Vorschlag erarbeitet werden soll.

Einig waren sich die Mitglieder darin, dass der kalkulatorische Zinssatz gesenkt werden soll.

**Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, den kalkulatorischen Zinssatz ab 01.01.2022 von 4 % auf 3,5 % zu reduzieren.**

**Abstimmung: 12 : 0**

---

**4. Erhöhungsantrag der Pfarrkirchenstiftung Tiefenbach zum Antrag vom 7. Januar 2020 auf Gewährung eines 6 %-igen Zuschusses für die Renovierungsmaßnahme der Pfarrkirche Tiefenbach – Blitzschutzanlage.**

**Sachverhaltsdarstellung**

Mit Schreiben vom 07.01.2020 stellte die Pfarrkirchenstiftung Tiefenbach einen Antrag auf 6%-ige Bezuschussung der Renovierungsmaßnahme Pfarrkirche Tiefenbach – Turmsanierung und Schädlingsbekämpfung. Es wurde bei Antragsstellung von geschätzten Kosten von rund 30.000 Euro ausgegangen.

Nachdem der Gemeinderat am 18.05.1989 einen Grundsatzbeschluss zur Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses i. H. v. 6 % für Kirchen- und Kapellenrenovierungen beschlossen hat, wurden für den Haushalt 2020 unter der HH-Stelle 1.370000.9880 Haushaltsmittel in Höhe von 1.800 € eingeplant. (HFA-Beschluss vom 16.01.2020)

Am 16.10.2020 informierte uns die Pfarrkirchenstiftung Tiefenbach, dass aufgrund von Verzögerungen (Corona) sich der Maßnahmenbeginn verschiebt und das zudem aufgrund von unvorhergesehener Gewerke (Blitzschutzanlage) sich die Kostenschätzung auf 40.000 Euro erhöht. Für den Haushalt 2021 wurde nunmehr ein Zuschuss von 2.400 Euro (6% aus 40.000 Euro) eingeplant.

Eine weitere Kostenmehrung wurde uns mit Schreiben vom 03.08.2021 von der Pfarrkirchenstiftung Tiefenbach mitgeteilt. Aufgrund der umfangreichen Sanierung der Blitzschutzanlage betragen die Kosten für die gesamte Renovierungsmaßnahme voraussichtlich rd. 60.000 Euro.

Der gemeindliche Zuschuss würde sich daher von 2.400 € auf 3.600 Euro (6% aus 60.000 Euro) erhöhen. Sollte der Zuschuss im Haushaltsjahr 2021 noch angerufen werden, ist die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 1.200 € durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gewährleistet.

**Beschluss:**

**Dem katholischen Pfarramt Tiefenbach wird für die Renovierungsmaßnahme Pfarrkirche Tiefenbach (Turmsanierung, Schädlingsbekämpfung und Ertüchtigung der Blitzschutzanlage) ein Baukostenzuschuss i. H. v. 6% der nachgewiesenen Baukosten gewährt. Der Zuschussbetrag beläuft sich nach der bisherigen Kostenschätzung auf insgesamt 3.600 Euro. Die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 1.200 € bei der Haushaltsstelle 1.370000.9880 wird genehmigt.**

**Abstimmung: 12 : 0**

---

## **5. Errichtung eines Retentionsbeckens in Weideneck – Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für Planungskosten.**

### **Sachverhaltsdarstellung**

Bei der Haushaltsstelle 1.700009.9510 – Planungskosten Retentionsbecken Weideneck sind im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 3.000 € veranschlagt. An das Planungsbüro Richter Ingenieure musste im August eine Rechnung i.H.v. 24.542,36 € ausbezahlt werden, sodass sich auf der Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.542,36 € ergeben, die gemäß Geschäftsordnung vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen werden muss. Der Grund dafür liegt darin, dass zur Umpflanzung des Beckens mündlich Regieleistungen beauftragt worden sind.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben ist gewährleistet. Bei der Haushaltsstelle 0.630000.7110 werden die 100.000 € für die Rückzahlung des Straßenunterhaltungszuschusses in 2021 nicht mehr kassenwirksam werden, sodass durch die daraus resultierende höhere Zuführung in den Vermögenshaushalt die Deckung der o.g. überplanmäßigen Ausgabe gewährleistet ist.

#### **Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Haushaltsstelle „Planungskosten Retentionsbecken“ (1.700009.9510) in Höhe von 21.542,36 €.**

**Abstimmung: 12 : 0**

---

## **6. Neujahresempfang 2022 – Beratung über den Teilnehmerkreis.**

Nach dem Verlesen des Tagesordnungspunktes wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen, dass 2022 wieder ein Neujahresempfang stattfinden soll. Es wird vorgeschlagen, dass das Personal von ortsansässigen Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen eingeladen werden soll.

Aus der nachfolgenden Diskussion der anwesenden Ausschussmitglieder ergibt sich, dass darüber hinaus folgende weitere Personen eingeladen werden sollte bzw. die Anzahl ermittelt werden soll.

Speziell wird folgender weiterer Personenkreis festgelegt:

- Personen die Familienangehörige zu Hause pflegen
- Personal von Arztpraxen

Da sich der Personenkreis der privaten häuslichen Pflege sich aus Datenschutzgründen nicht ermitteln lässt, wird seitens des Gremiums vorgeschlagen, dass im Gemeindeblatt ein Aufruf gestartet werden soll.

#### **Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, dass die Verwaltung einen entsprechenden Aufruf im Gemeindeblatt durchführen soll. Darüber hinaus soll der gesamte Personenkreis zahlenmäßig ermittelt werden. Sobald man diese Zahlen hat, soll eine erneute Beratung im Haupt- und Finanzausschuss stattfinden.**

**Abstimmung: 12 : 0**

---



Tiefenbach, 2021-09-28

Der Vorsitzende:

gez.  
Christian Fürst,  
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.  
Anton Mayrhofer,  
Geschäftsleiter

Für den TOP Nr. 3:

gez.  
Sandra Schadenfroh,  
Kämmerin